



Vollmacht zur Abholung eines Ausweises / Passes oder sonstiger Unterlagen

Vollmachtgebende Person

Die vollmachtgebende Person ist die Person, auf die der Ausweis oder der Pass ausgestellt ist beziehungsweise für die die Unterlagen bestimmt sind.

Abholvollmacht

Eine Abholvollmacht für einen Ausweis oder einen Pass kann nur erteilt werden, wenn der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller direkt an die Person übersandt wurde, auf die der Ausweis oder Pass ausgestellt ist. Andernfalls ist eine persönliche Vorsprache bei der Ausweisbehörde notwendig.

Name	Vorname
Geburtsdatum	ggf. Geburtsname
Strasse	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon (Festnetz oder Mobil)	E-Mail

Bevollmächtigte Person

Hinweis: Die bevollmächtigte Person muss sich bei der Abholung durch einen gültigen Ausweis oder Pass ausweisen.

Name	Vorname
Geburtsdatum	
Strasse	Hausnummer
PLZ	Ort

Bevollmächtigung

Hiermit bevollmächtige ich die genannte Person meinen...

- Pass abzuholen. Ausweis abzuholen. sonstige Unterlagen abzuholen.

Bezeichnung der Unterlagen
Den bisherigen Ausweis möchte ich <input type="checkbox"/> abgeben. <input type="checkbox"/> entwertet zurückerhalten.

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt oder liegt kein PIN-Brief vor, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

ja nein

Der/Die Bevollmächtigte ist auch befugt, die erforderliche Erklärung zum Erhalt des PIN-Briefes abzugeben.

Hinweis zum Datenschutz und Einwilligungserklärung

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Erhebung und Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich für den angegebenen Zweck der melderechtlichen Angelegenheiten. Mit dem Absenden des Kontaktformulars erteilen Sie die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Weitergehende Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO können Sie auf der Homepage der Stadt Menden unter dem Link: <https://www.menden.de/datenschutz/> einsehen. Alternativ scannen Sie einfach den QR-Code mit Ihrem Smartphone.



Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------